Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8015**

14. Wahlperiode 18. 01. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Angela Marquardt, Maritta Böttcher und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7932 –

Schwerpunkte rot-grüner Energieforschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Dem Bundesforschungsbericht 2000 ist zu entnehmen, dass die Energieforschung 1998 hauptsächlich auf drei Schwerpunkte konzentriert war: Die Energieforschungsfördermittel des Bundes verteilten sich ungefähr jeweils zu einem Drittel auf die Nuklearforschung, die Kernfusionsforschung und die Forschung zu regenerativen Energien und rationeller Energieverwendung. Die Forschung zu Kohle und anderen fossilen Energieträgern und die Mittel für die Beseitigung kerntechnischer Anlagen waren über viele Jahre hinweg sehr gering angesetzt. Zu Beginn der rot-grünen Regierungskoalition wurde zunächst davon ausgegangen, dass sich die Fördermittel für die Energieforschung deutlich hin zur Forschung zu Kohle und fossilen Energieträgern sowie zur Forschung zu regenerativen Energien verschieben würde.

Selbst der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Wolf-Michael Catenhusen sprach als Gast der Fachtagung „Die gesellschaftliche Verantwortung von Bio- und Gentechnologien“ in Iserlohn am 9. Dezember 2001 davon, dass die Fördermittel für die Energieforschung abgesunken sind. Dies bestätigt die Vorlage des Regierungsentwurfs 2002 im Bundeskabinett vom 13. Juni 2001. Die Kosten für die Energieforschung haben sich seit 1999 nicht nur um zirka 200 Mio. DM verringert, sondern sie verteilen sich jetzt auch anders. Dies scheint zunächst keinen politischen Schwerpunktsetzungen geschuldet zu sein. So müssen in großem Umfang unvermeidliche Kosten für die Beseitigung kerntechnischer Anlagen aufgebracht werden. Die Kosten sind im Vergleich zum Jahr 2000 von 7,69 Mio. Euro (Bundesforschungsbericht 2000, Bundestagsdrucksache 14/4229, S. 152) auf 112,716 Mio. Euro (BMBF-Haushalt nach Kabinettsbeschluss, 13. Juni 2001) angewachsen. Die Forschungsförderung für emissionsarme Verbrennung von Kohle und anderen fossilen Energieträgern ging von 33 Mio. DM 1999 auf umgerechnet 23 Mio. DM in 2002 zurück, die Forschungsbeihilfen für Kohle im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) schrumpften von 31 Mio. ECU 1996 auf 20 Mio. Euro im Jahr 2002.

Allerdings steigen die Ausgaben des Bundes für die Kernfusion im BMBF-Haushalt zuzüglich der im 6. Forschungsrahmenprogramm einzustellenden

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 15. Januar 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Mittel weiter an. Deutlich verringert haben sich die Ausgaben für die Nuklearforschung. Hier scheint auch ein struktureller Wandel hinsichtlich der Förderschwerpunkte eingetreten zu sein, weil sich Nuklearforschung derzeit auf Abfall-Lagerung, Entsorgung radioaktiver Abfälle, „Sicherheit“ von Reaktoren, Strahlungsüberwachung und Stilllegung richtet. Dagegen fließen weniger Mittel in die Erforschung neuer Reaktorlinien (hier: Hochtemperaturreaktor/HTR). Die Forschungsfördermittel für regenerative Energien und rationelle Energieverwendung haben sich zwar seit 1999 erhöht – allerdings nur aufgrund des bis 2003 befristeten „Zukunftsinvestitionsprogramms“.

1. Wie haben sich nach Ansicht der Bundesregierung die innere Struktur der Energieforschung und die Struktur der Ausgaben des Bundes bei der Energieforschungsförderung pro Jahr von 1998 bis 2002 verändert?

Die Bundesregierung fördert die nichtnukleare Energieforschung, um die Entwicklung neuer Techniken und Verfahren zu beschleunigen und so einen Beitrag zum Erreichen energie- und wirtschaftspolitischer Ziele zu leisten, um die am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten Entwicklungen zu unterstützen und um den Technologiestandort Deutschland zu stärken.

Sie hat zu diesem Zweck im Bereich der nicht-nuklearen Energieforschung im Zeitraum 1998 bis 2001 an Projektfördermitteln rund 489 Mio. Euro und für die institutionelle Förderung rund 206 Mio. Euro aufgewandt, z. B. zur Entwicklung kostengünstiger und effizienter Techniken und Verfahren zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Erhöhung der Energieproduktivität, zum sparsamen und rationellen Energieeinsatz sowie für fortschrittliche Kraftwerkskonzepte mit hohen Wirkungsgraden und reduzierten Emissionen klimaschädlicher Gase.

Für die Jahre 2002 und 2003 stehen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) der Bundesregierung zusätzliche Mittel in Höhe von 82 Mio. Euro für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich der umweltschonenden Energieversorgung zur Verfügung. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) verfügt aus dem ZIP-Programm im Zeitraum 2001 bis 2003 über rund 32 Mio. Euro für die Bereiche geothermische und solarthermische Stromerzeugung, sowie ökologische Begleitforschung auf den Gebieten Windenergie, Brennstoffzellen und Biomasse.

Die Bundesregierung hat im Konsens mit den Energieversorgungsunternehmen die Rahmenbedingungen für den Ausstieg aus der Kernenergie festgelegt. Auch unter Ausstiegsbedingungen müssen für den Betrieb und die Entsorgung von bestehenden kommerziellen Kernkraftwerken und Forschungsreaktoren höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Daher ist es ein Gebot staatlicher Verantwortung und Vorsorge, dass die Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft eine intensive Forschung auf den Gebieten der Reaktorsicherheits- und Endlagerforschung durchführt, um den Erhalt der erforderlichen sicherheitstechnischen Kompetenz auf der Basis der Ergebnisse einer von Industrie- und Verbandsinteressen unabhängigen Forschung zu gewährleisten.

Die Förderschwerpunkte „Reaktorsicherheitsforschung“ und „Endlagerforschung“ wurden 1999/2000 durch die Evaluierungskommission „Nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung“ des BMWi neu bewertet. Die Kommission hat thematische Prioritäten vorgeschlagen und Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Forschungseinrichtungen vor dem Hintergrund zurückgehender Fördermittel und unter Berücksichtigung der Erhaltung der forschungspolitischen Funktionsfähigkeit und der Sicherung des Know-hows erarbeitet. Die im Kompetenzverbund Kerntechnik zusammengeschlossenen Forschungseinrichtungen werden bis Ende 2002 zu den prioritären Themenbereichen eine zwischen den Forschungseinrichtungen fachlich abgestimmte Aufgabenverteilung erarbeiten, die auch eine Vorausschau bis 2006 enthält. Damit soll erreicht

werden, dass mit knappen Fördermitteln ein Höchstmass an sicherheitsrelevanten Ergebnissen bereitgestellt wird. Gleichzeitig soll damit der Erhalt der notwendigen Kompetenz in diesem Bereich gesichert werden.

Die Projektförderung auf diesen Gebieten betrug seit 1998 rund 178 Mio. Euro. Zusätzlich wurden rund 180 Mio. Euro an institutioneller Förderung erbracht. Für die Beseitigung Kerntechnischer Anlagen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im genannten Zeitraum rund 510 Mio. Euro aufgewendet.

Eine detaillierte Aufgliederung findet sich im Bundesbericht Forschung 2000, Bundestagsdrucksache 14/4229, Tabelle 8, Seite 464 bis 465. Der Haushaltsansatz 2002 für die Forschungsbereiche erneuerbare und umweltschonende Energien sowie rationelle Energienutzung liegt einschließlich der ZIP-Mittel höher als in den Jahren 1998 bis 2000. Für die nukleare Energieforschung sind die Bundesaufwendungen seit 1998 rückläufig.

2. Welche Strukturierung der Ausgaben der Energieforschungsförderung strebt die Bundesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2005 für die Haushalte von den Bundesministerien für Wissenschaft und Technologie (BMWi), Bildung und Forschung (BMBF) und Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) an?

Die Bundesregierung beabsichtigt keine nennenswerten Änderungen hinsichtlich der Strukturierung der Ausgaben für die Energieforschung.

3. Wie gliedern sich die Energieforschungsfördermittel im 6. Forschungsrahmenprogramm der EU auf und in welcher Höhe werden die einzelnen Positionen seit 1990 gefördert?

Der gemeinsame Standpunkt zum 6. Rahmenprogramm der EU für Forschung, technologische Entwicklungs- und Demonstrationsaktivitäten (2002 bis 2006) wurde vom Forschungsministerrat am 10. Dezember 2001 beschlossen. Es bedarf noch der Annahme durch das Europäische Parlament.

Für den Bereich nicht-nukleare Energieforschung sind darin innerhalb der so genannten 6. Priorität 810 Mio. Euro vorgesehen. Die Bundesregierung konnte sich hier mit ihrer Forderung, diesen Bereich gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag (630 Mio. Euro) deutlich zu steigern, durchsetzen. Hinsichtlich der nuklearen Energieforschung wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Eine Aufgliederung der Mittel für die Energieforschung ist noch nicht erfolgt. Dies wird erst mit der Verabschiedung des spezifischen Programms erfolgen.

4. In welche Schwerpunkte flossen seit 1998 wie viel Forschungsbeihilfen Kohle nach Artikel 55 EGKS-Vertrag und in welcher Form und Höhe soll solche Forschungsförderung nach Auslaufen des Vertrages fortgesetzt werden?

Die Forschungsarbeiten erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte:

– effizienter Umweltschutz und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Kohle als Energiequelle;
– Verbesserung der Wettbewerbslage bei Kohle;
– rationelle Verwendung der Gemeinschaftsressourcen.

Deutsche Unternehmen beteiligen sich u. a. an Projekten im Bereich der Verbesserung der Ausbautechniken für Strecken, auf dem Gebiet des Grubenklimas sowie im Bereich der Produktveredlung und -nutzung.

Im Rahmen des EGKS-Haushaltes wurden folgende Finanzmittel bereitgestellt, um die sich Unternehmen aller Mitgliedstaaten bewerben konnten.

	1998 in Mio. €	1999 in Mio. €	2000 in Mio. €	2001 in Mio. €
EGKS – Forschungsbeihilfen Kohle Artikel 55	28	28	25	22

Es liegen keine aktuellen Angaben vor, wie viel der o. g. Mittel auf Deutschland entfallen sind.

Nach Auslaufen des Vertrages soll der in der Bilanz der EGKS ausgewiesene Nettowert des EGKS-Vermögens für Forschungszwecke in den Sektoren Kohle und Stahl verwendet werden. Die Verwendung wird in mehrjährigen Finanzleitlinien für die Verwaltung des Vermögens sowie technische Leitlinien geregelt, die durch den Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlamentes erlassen werden. Die Höhe der dabei auf Deutschland entfallenden Mittel ist nicht bekannt.

5. Welche absoluten und anteiligen Zuführungen zu den Energieforschungsfördermitteln des 6. Forschungsrahmenprogramms der EU leistet die Bundesregierung für die Kernfusionsforschung, die Nuklearforschung und die Forschung von regenerativen Energien und die rationelle Energieverwendung aus Haushaltsmitteln des Bundes?

Das 6. Rahmenprogramm sieht für den Bereich „Nachhaltige Energiesysteme für den Zeitraum 2002 bis 2006 Mittel in Höhe von 810 Mio. Euro sowie für das EURATOM-Programm 940 Mio. Euro (davon 750 Mio. Euro für thermonukleare Fusionsforschung) vor. Hierin sind die Mittel für die Gemeinsame Forschungsstelle nicht enthalten.

Die Aufwendungen des Bundes aus Haushaltsmitteln hierfür ergeben sich aus dem globalen Finanzierungsschlüssel.

6. In welchen Haushalten des Bundes werden in welcher Höhe die verschiedenen Forschungsprogramme der regenerativen Energien bezuschusst?

Forschungsvorhaben für regenerative Energien werden aus dem Haushalt des BMWi, Kapitel 09 02, Titel 683 21 und 892 21 gefördert. Daneben stehen dem BMW; sowie dem BMU noch Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm für die Förderung von Vorhaben der Energieforschung zur Verfügung. Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stehen in Kapitel 30 07, Tgr. 13 institutionelle Mittel für die Förderung von Forschungsarbeiten zu erneuerbaren Energien in den HGF-Zentren zur Verfügung.

Daneben werden Mittel aus dem Vernetzungsfonds zur Bildung von Netzen im Bereich „Erneuerbare Energieforschung“ bereitgestellt.

7. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung der rationellen Energieanwendung und was ist darunter konkret zu verstehen?

Die Bedeutung der rationellen Energieverwendung wird in Anlehnung an ein Wort von Arthur Schopenhauer verdeutlicht: „Rationelle Energieanwendung ist zwar nicht alles, aber ohne diese ist Alles nichts!“ Damit wird klar, dass rationelle Energieanwendung generell den haushälterischen und überlegten Umgang mit Energie meint und damit vorrangig der Verringerung des Energiebedarfs u. a. durch Niedrigenergiebauweisen, durch energieeffiziente Sanierung der Bausubstanz, und durch den Einsatz von Fernwärme aber auch der Verbesserung der Energieausbeute bei industriellen Verfahren und Prozessen dient.

8. Welche Ausgaben für die rationelle Energieanwendung wurden im Rahmen des Bundeshaushaltes und im europäischen Forschungsrahmenprogramm seit 1998 jährlich getätigt?

Die im Rahmen des Bundeshaushalts für die Energieforschung getätigten Ausgaben für die rationelle Energieanwendung betragen in Mio. Euro:

HH-Jahr	1998 Ist	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	Summe 1998 bis 2001
	22,71	19,87	19,80	25,76	88,14

Vergleichbare Angaben zu den Ausgaben im europäischen Forschungsrahmenprogramm liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Ausgaben für die rationelle Energieanwendung im Rahmen des Bundeshaushaltes und im europäischen Forschungsrahmenprogramm sind für die Jahre 2002 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2005 vorgesehen?

Die von der Bundesregierung geplanten Aufwendungen für die Förderung der Energieforschung zur rationellen Energieanwendung für den Zeitraum 2002 bis 2005 werden sich voraussichtlich in vergleichbarer Höhe wie in den Vorjahren bewegen.

Angaben zum europäischen Forschungsrahmenprogramm sind für die Jahre 2002 bis 2005 zurzeit nicht möglich (siehe Antwort zur Frage 3).

10. Für welche Zwecke und in welchen Titeln werden im Bundeshaushalt 2002 Mittel für die Förderung der Kernfusion ausgegeben?

Mittel für die Förderung der Kernfusion werden in Bundeshaushalt ausschließlich im Wege der institutionellen Förderung an das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) und die Forschungszentren Jülich (FZJ) und Karlsruhe (FZK) vergeben. Die für diesen Forschungsschwerpunkt vorgesehenen Bundesmittel (2002: 112 Mio. Euro) sind in Kapitel 30 07, Tgr. 13 (HGF-Zentren) mit veranschlagt.

11. Für welche Zwecke und in welchem Umfang fördert die Bundesregierung die Nuklearforschung im Bundeshaushalt 2002?

Die nukleare Energieforschung konzentriert sich auf folgende Aufgaben:

- Reaktorsicherheitsforschung
- Behandlung, Konditionierung und Endlagerung radioaktiver Abfälle
- gemeinsame Projekte mit osteuropäischen Ländern.

Es werden dabei solche FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen gefördert, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben des BMU liegen. Im Haushalt 2002 des BMWi sind hierfür insgesamt 25,5 Mio. Euro veranschlagt, im Haushalt 2002 des BMBF 34,1 Mio. Euro im Rahmen der institutionellen Förderung.

12. Welche Zielstellungen verfolgt die Bundesregierung innerhalb ihrer Beteiligung am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU mit der Förderung neuer Reaktorlinien und aus welchen Gründen erscheint ihr das Forschungsprogramm des Hochtemperaturreaktors besonders aussichtsreich?

Das 6. Rahmenprogramm (EURATOM) umfasst folgende Arbeitsgebiete:

- Kontrollierte thermonukleare Fusion
- Management radioaktiver Abfälle
- Strahlenschutz
- Nukleare Aktivitäten der Gemeinsamen Forschungsstelle
- Andere Aktivitäten auf dem Gebiet nuklearer Technologien und Sicherheit

Im Rahmen der letztgenannten Thematik soll auch das Potential innovativer Konzepte für Kernkraftwerke und sonstiger kerntechnischer Anlagen untersucht werden, insbesondere dessen Vorteile hinsichtlich Sicherheit, Umweltbeeinflussung, Ressourcennutzung und Proliferationsresistenz. Die Bundesregierung hat bei der Formulierung des 6. Rahmenprogramms (EURATOM) mit Nachdruck darauf hingewirkt, dass keine Entwicklungsarbeiten zu neuen Reaktorlinien gefördert werden. Ihr ist nicht bekannt, dass bei Euratom-Pläne für ein Forschungsprogramm zu Hochtemperaturreaktoren bestehen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333